



Gettnau



Willisau

PROTOKOLL

- Wahlen**
- Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988
 - Gemeindeordnung vom 27. November 2017
 - Anordnung Gemeinderat und Stadtrat vom 12. Juni 2020
 - Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Gettnau und Willisau vom 29. März 2020

- Gegenstand**
- Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und fünf weiteren Mitgliedern der Controllingkommission für die Amtsdauer 2021 – 2024**
- a. Feststellung der stillen Wahl
 - b. Absage der Urnenwahl

Sachverhalt

1. Auf den 27. September 2020 ist, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und fünf weiteren Mitgliedern der Controllingkommission der Stadt Willisau für die Amtsdauer 2021 – 2024 angesetzt.
2. Mit Entscheid vom 12. Juni 2020 haben der Gemeinderat Gettnau und der Stadtrat Willisau die Neuwahl angeordnet.
Wahlvorschläge müssen bis Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr, bei der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, oder der Gemeindekanzlei Gettnau, Dorfstrasse 31, eingereicht werden.
3. Bis Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr, sind folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

als Präsident

Schwegler Daniel, Prorektor Kantonsschule Willisau
Bleiki 20, Willisau

SP, bisher

als Mitglieder

Burri Roland, eidg. dipl. Malermeister Menzbergstrasse 21, Willisau	CVP, neu
Häfliger-Küng Katja, eidg. dipl. Hotelière Ettiswilerstrasse 7, Willisau	FDP, bisher
Müller Esther, Geschäftsführerin Gulpstrasse 5 B, Willisau	Grüne, bisher
Roos Silvan, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen Schmittenhof 7, Gettnau	CVP, bisher
Waltenspül Christian, Serviceleiter Menzbergstrasse 35, Willisau	FDP, bisher

Die Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten unterzeichnet. Die Vorgeschlagenen haben unwiderruflich erklärt, dass sie eine Wahl als Präsident bzw. Mitglied der Controllingkommission annehmen.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Erwägungen

1. Für die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und fünf weiteren Mitgliedern der Controllingkommission ist anstelle des ersten Wahlganges die stille Wahl zulässig (§ 87 Abs. 1 StRG).
2. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind diese in stiller Wahl gewählt (§ 87 Abs. 2 StRG).
3. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben das Zustandekommen der stillen Wahl festzustellen, das Ergebnis öffentlich bekannt zu machen und die Urnenwahl abzusagen (§ 87 Abs. 3 StRG).

Rechtsspruch

1. Unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden und Wahlgenehmigungen sind in stiller Wahl als Präsident bzw. Mitglieder der Controllingkommission für die Amtsdauer 2021 – 2024 gewählt:

als Präsident

Schwegler Daniel, Prorektor Kantonsschule Willisau Bleiki 20, Willisau	SP, bisher
---	------------

als Mitglieder

Burri Roland, eidg. dipl. Malermeister Menzbergstrasse 21, Willisau	CVP, neu
Häfliger-Küng Katja, eidg. dipl. Hotelière Ettiswilerstrasse 7, Willisau	FDP, bisher
Müller Esther, Geschäftsführerin Gulpstrasse 5 B, Willisau	Grüne, bisher
Roos Silvan, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen Schmittenhof 7, Gettnau	CVP, bisher
Waltenspül Christian, Serviceleiter Menzbergstrasse 35, Willisau	FDP, bisher

2. Die auf den 27. September 2020 angesetzte Urnenwahl für die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und fünf weiteren Mitgliedern der Controllingkommission wird abgesagt.
3. Das Ergebnis der stillen Wahl ist öffentlich bekannt zu machen und den Gewählten mitzuteilen.
4. Gegen diese stille Wahl kann innert 10 Tagen seit Zustellung bzw. Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweisurkunden sind beizulegen.

Willisau/Gettnau, 10. August 2020

STADTRAT WILLISAU

GEMEINDERAT GETTNAU



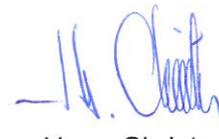
Erna Bieri-Hunkeler
Stadtpräsidentin



Peter Kneubühler
Stadtschreiber



Urs Vollenwyder
Gemeindepräsident



Hans Christen
Gemeindeschreiber

Zustellung an:

- die Gewählten
- Anschlagkasten Gettnau und Willisau
- Wahlunterlagen
- politische Parteien CVP, FDP, SVP, SP und Grüne
- Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern